

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P.

Die neue NATO als Teil der europäischen Sicherheitsarchitektur

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß die NATO auf ihrem Gipfeltreffen in Madrid am 8. und 9. Juli 1997 mehrere Staaten Mittel- und Osteuropas zu Beitrittsverhandlungen einladen wird. Die Öffnung der NATO und die angestrebte Erweiterung der EU tragen zur Stärkung von Sicherheit und Stabilität im euro-atlantischen Raum bei. Sie dienen der Stabilisierung Mittel-, Ost- und Südosteuropas. Die neuen Mitglieder werden gleichberechtigt mit allen Rechten und Pflichten sein.

Auch wenn die Mitgliedschaftsrechte den neuen Partnern erst mit dem Beitritt gewährt werden können, sollte das Bündnis bereits während des Aufnahmeverfahrens seine neuen Partner an die militärische Integration und an die politische Zusammenarbeit im Bündnis heranzuführen. Hierzu sind alle Möglichkeiten umfassender Konsultation und Mitwirkung in allen Institutionen des Bündnisses auszuschöpfen.

2. Der NATO-Gipfel von Madrid muß Etappe eines Prozesses der Öffnung sein. Diejenigen Staaten, die um eine NATO-Mitgliedschaft ersucht haben, aber jetzt noch nicht beitreten können, sind mit einer Begleitstrategie näher an das Bündnis heranzuführen. Dazu gehören auch ein kontinuierlicher Dialog, die Stärkung der Partnerschaft für den Frieden (PPF) und der Euro-Atlantische Partnerschaftsrat.

Die Staats- und Regierungschefs sollten beim Gipfel in Madrid klarstellen, daß

- das Bündnis für neue Mitglieder offenbleibt,
- die Sicherheit in der europäisch-atlantischen Gemeinschaft unteilbar ist,
- die Festigung demokratischer Gesellschaften auf dem gesamten Kontinent im Einklang mit den Prinzipien der OSZE daher von unmittelbarem Interesse für die Allianz ist,
- Grundprinzip der NATO ist, freie Völker zu unterstützen, die die Werte der Allianz teilen. Dazu gehören auch die Beitrittskandidaten der EU einschließlich der baltischen Staaten.

3. Der Deutsche Bundestag begrüßt die Einigung auf eine Grundakte über die gegenseitigen Beziehungen, Zusammenarbeit und Sicherheit zwischen der NATO und der Russischen Föderation. Damit wird das Fundament für eine strategische Sicherheitspartnerschaft zwischen der NATO und Rußland gelegt. Rußland ist in die europäische Sicherheitsarchitektur einbezogen; zugleich wird die Funktionsfähigkeit des Bündnisses gewahrt. Die NATO wird auch in Zukunft ihre bündnis-internen Entscheidungen – einschließlich der Fragen künftiger Erweiterungen – unabhängig treffen. Es werden keine Regelungen oder Absprachen zu Lasten Dritter getroffen.

Von hoher Bedeutung sind neben der Krisenvorsorge und der Krisenbewältigung die in der NATO-Rußland-Grundakte niedergelegten Absichtserklärungen für weitere Abrüstungsschritte, sowohl im konventionellen Bereich als auch bei taktischen und strategischen Nuklearwaffen, und die gemeinsame Position, die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) als einzige gesamteuropäische Sicherheitsorganisation zu stärken.

4. Der Deutsche Bundestag begrüßt die bevorstehende Unterzeichnung der Charta für eine Partnerschaft mit der Ukraine. Auch sie ist ein wichtiger Baustein in der neuen europäischen Sicherheitsarchitektur. Er bekräftigt das Interesse an einer unabhängigen, souveränen, demokratischen Ukraine und einer engen Zusammenarbeit auf der Grundlage dieser Charta.
5. Die NATO bleibt ein Instrument kollektiver Verteidigung. Ihr europäischer Pfeiler muß gestärkt werden. Zugleich behält sie ihre wichtige Aufgabe als politisches Bündnis, das Europäer und Amerikaner auf der Grundlage gemeinsamer Werte und gemeinsamer Interessen verbindet.

Ziel muß die Vollendung einer gesamteuropäischen Friedensordnung in Freiheit bleiben, wie sie das Bündnis bereits vor dreißig Jahren im Harmel-Bericht gefordert hat.

Bonn, den 25. Juni 1997

Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion

Dr. Hermann Otto Solms und Fraktion